



## Klienteninformation

Slowakei  
24. März 2020

### COVID-19: Einkommensteuer und Mehrwertsteuer - Verpflichtungen und Erleichterungen

*Die Finanzverwaltung der Slowakischen Republik veröffentlichte Antworten auf die häufigsten praktischen Fragen im Zusammenhang mit der aktuellen Notsituation. Hier ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Themen.*

#### Einkommensteuervorauszahlungen

Wenn sich die finanzielle Situation des Steuerpflichtigen aufgrund der aktuellen Situation verschlechtert hat und er keine Steuervorauszahlungen leisten kann, kann er die Herabsetzung der Vorauszahlungspflicht (bis Null) beantragen. Der Finanzverwaltung zufolge besteht während dieses Notfalls keine Notwendigkeit, diesen Antrag zu begründen.

Wenn Sie eine Herabsetzung der Vorauszahlungspflicht beantragen möchten, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### Rückvergütung der Einkommensteuergutschriften

Wenn die Einkommensteuererklärung 2019 zu einem Steuerüberschuss führt und die Steuererklärung **bis zum 31. März 2020** eingereicht wird, wird der Überschuss **spätestens am 7. Mai 2020** vom Konto des Steuerverwalters abgebucht.

Wenn die Frist für die Einreichung der Einkommensteuererklärung verlängert wird, wird der Steuerüberschuss **spätestens binnen 40 Tagen nach seiner Entstehung**, d. h. nach dem Ablauf der Frist für die Einreichung der Steuererklärung, rückerstattet.

#### Mehrwertsteuer

Die Steuererklärung, die Kontrollmeldung und die zusammenfassende Meldung zur Mehrwertsteuer für Februar 2020 müssen bis spätestens **25. März 2020** eingereicht werden. Die Frist wird nicht verschoben.

Im Falle einer Verzögerung kann der Erlass der versäumten Frist beantragt werden. Die Finanzverwaltung informiert, dass alle begründeten Anträge berücksichtigt werden. Die derzeitige Situation hinsichtlich der Verbreitung von COVID-19 ist dabei ein ausreichender Grund. Der Antrag ist spätestens 30 Tage nach dem Datum einzureichen, an dem die Gründe für den Verzug beseitigt wurden, und die versäumte Maßnahme muss innerhalb derselben Frist ergriffen werden.

Die Bedingungen und Fristen für die Zahlung der Mehrwertsteuer oder die Rückerstattung der Vorsteuer bleiben ebenfalls unverändert. Die Mehrwertsteuer für Februar 2020 ist **spätestens am 25. März 2020 fällig**.



Weitere außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Mehrwertsteuer werden noch diskutiert, beispielsweise die Abschaffung der Strafen für verspätete Einreichung der Steuererklärung oder Abschaffung der Verwaltungsgebühr für Anträge auf Erlass der versäumten Frist.

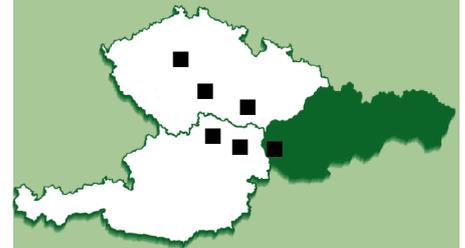
Wir überwachen die Situation weiterhin und werden Sie über alle weiteren Änderungen und mögliche von der Regierung genehmigten Erleichterungen auf dem Laufenden halten.

Ihr AUDITOR-Team

## AUDITOR in Mitteleuropa

**AUDITOR** ist eine Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungskanzlei mit internationaler Ausrichtung. Schon seit dem Jahr 1999 werden neben **Wirtschaftsprüfung** und **Steuerberatung** Leistungen in den Bereichen **Personalverrechnung**, **Finanzbuchhaltung** und **Unternehmensberatung** in Österreich erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in Tschechien und in **Österreich** (hier unter **Stöger & Partner**) kann umfassende Beratung in Zentral-Europa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist **AUDITOR** ein unabhängiges Mitglied der UHY International, einem **weltweiten Netzwerk** unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.



Mag. Georg Stöger  
**internationales Steuerrecht**

Ivana Kováčová  
**Lohnverrechnung**

Ing. Eva Lenorovičová  
**Buchhaltung**

Ing. Jana Sadloňová  
**Steuerberatung**

**Kanzlei Bratislava**  
Fraňa Kráľa 35  
811 05 Bratislava

T: +421 2 544 14 660  
bratislava@auditor.eu

**ING. JANA SADLOŇOVÁ**  
Steuerberatungsabteilung  
M: +421 907 824 395  
jana.sadlonova@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.